

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die virtuellen Prepaidkarten (mit variabler Aufladelimite) der Cornèr Bank AG

### 1. Allgemeines/Kartenregistrierung

Die Cornèr Bank AG (nachstehend «Bank» genannt) stellt dem Antragsteller (nachstehend «Inhaber» genannt) eine Zahlungsfunktion in Form einer virtuellen, persönlichen und nicht übertragbaren Cornèrcard Prepaidkarte aus, mit Option auf eine physische Karte (nachstehend «Karte» genannt). Der Inhaber kann seinen persönlichen Geheimcode (nachfolgend PIN-Code genannt) über die Webseite oder die App abfragen und muss ihn sorgfältig aufbewahren. Die Karte bleibt Eigentum der Bank. Der Inhaber muss die Karte sorgfältig aufbewahren und vor Zugriff von Dritten schützen. Der Inhaber haftet für alle Verpflichtungen, die durch die Benützung der Karte und aus den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen. Der Inhaber haftet für alle Folgen, die aus der Nichterfüllung der Schutzpflicht der Karte herrühren. Der Inhaber kann die Karte beziehen, indem er sich über eine besondere Webseite registriert. Die Ausgabegebühr (welche mit der Jahresgebühr übereinstimmt) wird vom ersten Ladebetrag direkt abgebogen. Der Inhaber ist zur Angabe korrekter Informationen verpflichtet und haftet vollumfänglich für alle Folgen, die aus der Angabe falscher Informationen herrühren. Der Inhaber ist gehalten, sämtliche Änderungen der im Registrierungsprozess gemachten Angaben der Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen, insbesondere Änderungen persönlicher Daten oder der Adresse. Die Post- und E-Mail-Adressen dürfen auch via Internet aktualisiert werden. Während des Registrierungsprozesses muss der Inhaber seine Mobiltelefonnummer und bestimmte persönliche Daten angeben (zum Beispiel Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum, Nationalität, E-Mail-Adresse). **Mit Angabe dieser Daten wird die Modalität «Basic» aktiviert. Des Weiteren kann der Karteninhaber die Modalität «Upgraded» in Anspruch nehmen, wenn er der Bank zusätzlich die Kopie eines amtlichen Ausweises sowie ein unterschriebenes Antragsformular, bestellbar unter der Telefonnummer +41 900 90 90 41 (CHF 1.90/Min. aus dem Festnetz), zusteilt und sämtliche erforderlichen Voraussetzungen der Bank hinsichtlich Compliance erfüllt. Detaillierte Informationen bezüglich der «Basic» und «Upgraded» Modalitäten sind aus der Leistungstabelle ersichtlich, welche in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten ist.** Die Bank kann die Aktivierung und Registrierung der Karte verweigern (in der Modalität «Basic» oder «Upgraded»), insbesondere aus rechtlichen Gründen. In diesem Fall erstattet die Bank dem Inhaber den bereits aufgeladenen Betrag zurück. Der Inhaber nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass der Aktivierungsprozess durch die Bank in Zusammenarbeit mit der Unternehmung Novum Bank Limited (nachstehend «Novum») durchgeführt wird. Der Inhaber nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass die Bank alle Daten an Novum weiterleitet, die der Inhaber im Rahmen des Registrierungs- und Aktivierungsprozesses übermittelt hat sowie alle Kartennutzungsdaten. Diese Datenübermittlung erfolgt zwecks Sicherstellung eines korrekten Aktivierungsprozesses und eines einwandfreien Betriebs sämtlicher mit der Karte verbundenen Funktionen (z.B. Aufladung, Saldoabfrage). Der Inhaber akzeptiert ebenfalls, dass Novum berechtigt ist, diese Daten zu speichern.

### 2. Gültigkeit der Karte/Ausgabenlimit/Aufladen der Karte

Die Karte ist bis zu dem auf ihr angegebenen Datum gültig und wird automatisch verlängert, wenn sie nicht mindestens zwei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Die Bank behält sich das Recht vor, die Karte ohne Angabe von Gründen nicht zu verlängern. Der Karteninhaber -im Besitz der physischen Karte - verpflichtet sich, die Karte nach Erhalt zu unterzeichnen. Wenn die Karte erneuert wird, wird der Saldo der alten Karte abzüglich des Jahresbetrags auf die neue Karte übertragen. Die Karte wird zur Benützung mit einem Ausgabenlimit freigegeben, die dem Betrag entspricht, den der Inhaber einbezahlt hat, abzüglich der Spesen gemäss Spesentabelle. Das Ausgabenlimit reduziert sich nach und nach mit dem Einsatz der Karte und erhöht sich aufgrund von eventuell nachfolgenden Einzahlungen (nachstehend «Aufladungen»). Für das Aufladen der Karte arbeitet die Bank mit ihrem Partner SweePay AG, Kolinplatz 8, 6300 Zug, Switzerland (nachstehend «SweePay») zusammen. SweePay betreibt und unterhält das Auflade-Portal (<https://secure-reload.ch>), mit welchem die Karte geladen werden kann. Die Bank übernimmt keine Verantwortung dafür, dass das Auflade-Portal ständig und störungsfrei funktioniert. Der Inhaber darf ausschliesslich auf seinen Namen ausgestellte Karten aufladen, wobei er dazu ausschliesslich eigene Zahlungsmittel verwenden muss. Störungsmeldungen im Zusammenhang mit dem Auflade-Portal sind der Bank anzuzeigen, welche diese anschliessend zur selbständigen Erledigung an SweePay weiterleitet. Der aufgeladene Betrag wird nicht verzinst. Eine Überschreitung des festgesetzten Ausgabenlimits ist nicht zulässig. Wird das Ausgabenlimit trotzdem überschritten, ist der Inhaber verpflichtet, den das Limit übersteigenden Betrag unverzüglich und vollumfänglich zurückzuerstatten.

### 3. Benützung der Karte

Der Inhaber ist berechtigt, Waren und Dienstleistungen bei den angeschlossenen Vertragsunternehmungen zu beziehen. **Bargeldbezüge sind im Rahmen der Modalität «Basic» nicht möglich.** Mit der Genehmigung der einzelnen Transaktionen beim Einsatz der Karte, anerkennt der Inhaber die Richtigkeit des Betrages. Der Inhaber autorisiert die Bank unwiderruflich, diesen Betrag dem angeschlossenen Vertragsunternehmen zu überweisen. Er wird der Bank gegenüber zum Schuldner für den von der Bank bezahlten Betrag. Die Bank behält sich das Recht vor, diejenigen Belege nicht zu honorieren, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht entsprechen. Die Karte hat nur die Funktion eines bargeldlosen Zahlungsmittels. Die Bank übernimmt keine Verantwortung für alle Transaktionen, die unter Benützung der Karte abgeschlossen wurden. Insbesondere anerkennt der Inhaber, dass die Bank auch dann nicht verantwortlich ist, wenn seitens der angeschlossenen Vertragsunternehmen die Karte aus irgendeinem Grund nicht oder nur teilweise akzeptiert werden sollte. Er anerkennt ausserdem, dass die Bank für deren Leistungen nicht verantwortlich ist, und verzichtet darauf, ihr gegenüber jegliche Art von Einwendungen zu erheben, welche die Belege selbst und/oder die damit zusammenhängenden Kartenbenützung betreffen. Dies gilt auch im Falle verspäteter oder nicht erfolgter Lieferung von Waren oder Dienstleistungen. Für Streitfälle oder Reklamationen jeder Art, die Waren oder Dienstleistungen betreffen, sowie die Ausübung irgendeines diesbezüglichen Rechtes muss sich der Inhaber einzig und allein an das angeschlossene Vertragsunternehmen wenden. Die Karte darf nur für legale Transaktionen benützt werden.

### 4. Bearbeitung der Transaktionen/Feststellung des Saldos

Alle mit der Karte oder mit den Kartenangaben getätigten Einkäufe und sonstige Transaktionen sowie Einzahlungen werden valutabasierend, nach Datum der Verbuchung, verwaltet. Für Ausgaben, die in anderer Währung (als die Kartenwährung) getätigt wurden, anerkennt der Inhaber den von der Bank angewendeten Wechselkurs. Der Inhaber kann zu jedem Zeitpunkt die Transaktionen, die der Bank bis zum Abend des vorhergehenden Arbeitstages (in der Schweiz) gemeldet wurden wie auch den Saldo seiner Karte via Internet oder Telefon abfragen. Der Saldo beinhaltet alle Transaktionen, die der Bank gemeldet wurden. Eventuelle Beanstandungen müssen der Bank umgehend schriftlich und in jedem Fall innerhalb von 30 Tagen nach dem Buchungsdatum vorgelegt werden. Verspätete Meldungen werden nicht berücksichtigt.

### 5. Rückerstattung des Saldos

Hat der Inhaber die Absicht, die Karte nicht mehr zu benützen oder bei Verfall derselben, kann er die Rückerstattung des Saldos, abzüglich der Verwaltungsspesen der Bank (gemäss der Tabelle dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen), beantragen. Diese Beantragung muss per Einschreibebrief an die Bank eingereicht werden, mit Kopie eines amtlichen Ausweises sowie der Angabe der Bank- oder Postverbindung des Karteninhabers in der Schweiz (in Ausnahmefällen auch im Ausland).

### 6. Diebstahl/Verlust der Karte

Bei Diebstahl oder Verlust der Karte muss der Inhaber die Bank sofort telefonisch benachrichtigen und diese Benachrichtigung anschliessend schriftlich bestätigen. Bei Diebstahl muss er auch bei der Polizei Anzeige erstatten. Bis zum Eingang seiner Nachricht bei der Bank haftet der Inhaber für alle Missbräuche der Karte. Er ist von seiner Haftung befreit, wenn er seine Sorgfaltspflichten in vollem Umfang erfüllt hat.

### 7. Sperrung der Karte

Die Bank behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Vorankündigung Karten zu sperren, ohne Gründe dafür angeben zu müssen, aufgrund ihres unanfechtbaren Urteils. Die Bank lehnt jegliche Verantwortung für Konsequenzen ab, die dem Inhaber als Folge einer Sperrung der Karte entstehen könnten. Die Benützung der Karte nach ihrer Sperrung ist unrechtmässig und ist ebenso wie die daraus für den Inhaber entstehenden Verpflichtungen gerichtlich verfolgbar. Die Bank behält sich das Recht vor, den angeschlossenen Vertragsunternehmen alle Informationen zu geben, die diese benötigen, um sich vom Inhaber direkt den geschuldeten Betrag zu beschaffen.

### 8. Gebühren

Alle Gebühren im Zusammenhang mit der Kartenbenützung (Telefonate mit dem Call Center, Gebühren für Transaktionen in Fremdwährungen usw.) sind aus der Spesentabelle, welche in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten sind, ersichtlich. Der Inhaber bestätigt, dass er von diesen Gebühren Kenntnis genommen hat und dass er mit ihnen vorbehaltlos einverstanden ist.

### 9. Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften/Informationsaustausch

Der Inhaber anerkennt und akzeptiert, dass er im Rahmen seiner Geschäftsbeziehungen mit der Bank allein verpflichtet ist, sämtliche gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, namentlich diejenigen **steuerlicher Natur**, einzuhalten, die ihm gemäss dem Recht des Landes, in dem sich sein Wohnsitz oder sein Domizil befindet, oder generell gemäss dem Recht aller Länder, in denen er zur **Zahlung von Steuern mit Bezug auf Kartenguthaben verpflichtet ist**, obliegen. Die Bank übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung. Bei Zweifeln im Zusammenhang mit der Einhaltung dieser Pflichten wird der Inhaber aufgefordert, seinen Fachberater beizuziehen. Der Inhaber nimmt zur Kenntnis, dass die Bank im Rahmen von seitens der Schweiz mit Drittstaaten abgeschlossenen Abkommen und darauf gestützten Einzel- oder Gruppenerhebungen, oder auf der Grundlage eines international anerkannten Standards wie demjenigen für den automatischen Informationsaustausch verpflichtet sein kann, Informationen bezüglich Zahlungskarten an die zuständigen, schweizerischen oder ausländischen Steuerbehörden weiterzuleiten.

### 10. Datenbearbeitung, Beizug Dritter/Weitere Bestimmungen

Die Bank ist ermächtigt, Telefongespräche zwischen ihr und dem Inhaber zum Zweck der Qualitätssicherung und aus Gründen der Sicherheit aufzuzeichnen, auf Datenträgern zu speichern und für die Dauer von einem Jahr aufzubewahren. Im Weiteren bestätigt der Inhaber die Richtigkeit der im Registrierungsprozess gemachten Angaben und ermächtigt die Bank, sämtliche zur Prüfung seines Kartenantrages erforderlichen Auskünfte und Informationen (betreffend aktuelle Adresse, Zahlungsfähigkeit, allfällige Bevormundung) bei öffentlichen Ämtern (Betreibungsamt, Einwohnerkontrolle, Vormundschaftsbehörden), seinem Arbeitgeber, seinen Banken und der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) einzuholen. Der Inhaber akzeptiert, dass auch bei Transaktionen in der Schweiz die Daten über die internationalen Kreditkartennetze zur Bank geleitet werden. Die Bank ist berechtigt, für die Abwicklung sämtlicher Dienstleistungen aus der Vertragsbeziehung, einschliesslich Prämien- bzw. Loyalitätsprogrammen (z.B. Antragsprüfung, Kartenherstellung, Vertragsabwicklung, Ausführung von Kartenaufładungen, Online-Services, Inkasso, Kommunikation mit Kunden, Berechnung von Kreditrisiken, Zahlungsverkehr, IT) sowie zur Verbesserung der bei der Limitvergabe und Betrugsbekämpfung verwendeten Risikomodelle ganz oder teilweise Dritte im In- und Ausland zu beauftragen. Der Inhaber ermächtigt die Bank, diesen Dritten die zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben nötigen Daten zur Verfügung zu stellen und dafür diese Daten auch ins Ausland weiterzuleiten. Eine Weitergabe von Daten erfolgt nur, wenn sich die Empfänger zu deren Geheimhaltung bzw. zur Wahrung eines angemessenen Datenschutzes verpflichten und diese Verpflichtungen auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbinden. Weitere Informationen zur Datenschutzerklärung und zu unseren Rechten nach dem Datenschutzgesetz finden Sie unter [cornercard.ch/dataprotection](http://cornercard.ch/dataprotection). Zwischen der Bank und SweePay findet kein Austausch persönlicher Daten des Inhabers statt. Für die Aufladung der Karte über das Auflade-Portal ist die Eingabe der Seriennummer der Karte notwendig. Die Bank oder durch die Bank beauftragte Dritte können sodann Daten des Inhabers und Transaktionsdaten speichern, verarbeiten und nutzen, namentlich für Marketingzwecke und zur Marktforschung und um damit Kundenprofile zu erstellen. Dadurch erhält der Inhaber eine individuelle Beratung sowie auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Angebote und Informationen über Produkte und Dienstleistungen der Bank. Die Datenbearbeitung umfasst namentlich folgende Daten: Angaben zum Inhaber, Kartentransaktionen und Zusatz- bzw. Nebenleistungen. Die Bank kann ihre Rechte aus diesem Vertrag (Benützung der Karte, Jahresgebühr usw.) ganz oder teilweise Dritten im In- und Ausland zur Übertragung anbieten bzw. auf Dritte im In- und Ausland übertragen. Sie darf solchen Dritten die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Informationen und Daten jederzeit zugänglich machen. Wenn die Dritten nicht dem schweizerischen Bankgeheimnis unterstehen, wird eine Weitergabe nur erfolgen, wenn sich die Empfänger der Informationen und Daten zu deren Geheimhaltung verpflichten und diese Verpflichtung auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbinden (die Dritten zugänglich gemachten Informationen und Daten dienen grundsätzlich nur zur Einziehung und Durchsetzung ausstehender Forderungen). Der Inhaber bestätigt den Inhalt der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen wie auch der Kostenübersicht-Tabelle gelesen und verstanden zu haben und ihn mit der Registrierung der Karte vollumfänglich zu akzeptieren. Er erhält zusammen mit der Karte eine Kopie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Einsatz der Karte stellt ebenfalls eine weitere Bestätigung der Akzeptierung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen dar.

### 11. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Bank behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern und die neue Version auf der entsprechenden Webseite zu veröffentlichen. Die Änderungen gelten als angenommen, wenn der Inhaber nicht innerhalb von 30 Tagen ab Datum der Kommunikation Einspruch erhebt. **Alle Rechtsbeziehungen des Inhabers mit der Bank unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort, Betreibungsort für Inhaber mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist, zwingende Bestimmungen des schweizerischen Rechts vorbehalten, Lugano, Schweiz. Die Bank hat indessen auch das Recht, den Inhaber beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.**

Kostenübersicht	
Jahresbeitrag virtuelle Karte	CHF 19
Online Aufladung unter secure-reload.ch	3 %
Online Aufladung unter secure-reload.ch mit der PostFinance Card	3,5 %
Aufladung an kiosk, Press & Books oder avec Verkaufsstellen	4 %, mind. CHF 2
Aufladung an SBB Billettautomaten	4 %, mind. CHF 2
Fremdwährungs-Bearbeitungsspesen	2 %
Abfragen PIN-Code	CHF 0.60
Hotline für Saldoabfrage	CHF 1.90/Min. ab Festnetz
Hotline Lost / Stolen	Lokaltarif
Spesen für Rückzahlungen ab Karte	CHF 25
Bargeldbezug an Geldausgabeautomaten*	CHF 6

\* Nur für die Modalität «Upgraded» möglich und sofern der Geldausgabeautomat über die entsprechenden technischen Voraussetzungen verfügt.

Limiten	Basic	Upgraded
Bargeldbezüge*	Nein	Ja
Aufladungen	CHF 5'000**	Saldo***
Ausgabenlimit	CHF 5'000**	Saldo***
Einzelne Transaktion	CHF 1'000	Saldo***
Aktive Karte	1	1

\* Sofern der Geldausgabeautomat über die entsprechenden technischen Voraussetzungen verfügt.

\*\* Pro Kalenderjahr.

\*\*\* Maximal CHF 10'000.

**Im Falle eines Diebstahls der Karte,** wenden Sie sich bitte an +41 58 880 98 14. Wir sind 24/7 für Sie da und werden Sie über die Möglichkeiten informieren, um eine neue Karte oder den Rest-Saldo zu erhalten.

Die Help Line +41 900 90 41 41 (CHF 1.90/Min. ab Festnetz) steht Ihnen für sämtliche Fragen rund um die Karte zur Verfügung, wie, Tipps bezüglich Registrierung, Aktivierung und Gebrauch der Karte.